



Beschlussvorlage Nr. GS/2016/099

Federführend: Interne Dienste		Status: öffentlich			
		Verfasser: Bischof			
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
07.11.2016	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

Feststellung der Beschlussfähigkeit des Rates

Sachverhalt:

Die oder der Altersvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nach § 65 Abs. 1 NKomVG ist der Rat der Gemeinde beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist oder wenn alle Mitglieder anwesend sind und keines eine Verletzung der Vorschriften über die Einberufung des Rates rügt.

Gemeindedirektor